

2026/I/Org/1 Kreis Mitte, Kreis Eimsbüttel

Herstellung der Repräsentanz aller Landesverbände im Bundesvorstand der SPD – Statutenänderung zu

Beschluss:

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen, den folgenden Antrag an den Bundesparteitag der SPD weiterzuleiten: Die SPD verpflichtet sich, im Sinne innerparteilicher Solidarität und föderaler Ausgewogenheit künftig sicherzustellen, dass jeder Landesverband bzw. Bezirk im Bundesvorstand mit mindestens einem Mitglied vertreten ist. Dazu ist § 23 Abs. 1 des Organisationsstatuts wie folgt zu ändern und zu ergänzen: 1. lit. f) ändern in: „je ein in den Bundesparteivorstand gewählte(r) Vertreter*in eines jeden Bundeslandes (Grundmandat) und“ 2. neu lit. g) hinzufügen: „einer vom Parteitag festzusetzenden Zahl weiterer Mitglieder.“

Überweisen an

Bundesparteitag